

Verwendungsnachweis

Bewilligungsbehörde
Anschrift
Anschrift

Ort, Datum

1. Zuwendungsempfänger

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Bezirk	<input type="checkbox"/> Zweckverband	<input type="checkbox"/> Landschaftspflegeverband	<input type="checkbox"/> Sonstige
Name				Landkreis		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)						
Bankverbindung (IBAN, BIC)						
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., Fax)						
Region				amtl. Gemeindekennziffer		

2. Finanzierung des Vorhabens

Vorhaben		
Zuwendungsbescheid des		
vom	Az.:	Summe der in Aussicht gestellten Zuwendungen €

3. Sachlicher Bericht über Art und Umfang des geförderten Vorhabens

Entwurfsverfasser	Bauoberleitung	örtl. Bauleitung	Baubeginn ¹⁾	Bauende

¹⁾ Baubeginn ist das Datum der Vergabe des ersten Bauauftrags.

4. Zahlenmäßiger Nachweis

4.1 zuwendungsfähige Kosten

nach Zuwendungsbescheid (für Vorhaben nach den Nrn. 2.2 und 2.3 RZWas 2013 laut Anlage 2 bzw. 3)	nach Ausführung des Vorhabens	
	nach Anlage 2 bzw. 3 RZWas 2013 ²⁾	nach Bauausgabebuch
€	€	€

Nur für Vorhaben nach den Nrn. 2.2 und 2.3 RZWas 2013³⁾

- Die Summe aller Zuwendungen übersteigt 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach Bauausgabebuch. Die Zuwendung wird auf 70 v. H. dieser zuwendungsfähigen Ausführungskosten gekürzt (Nr. 5.4.3 der Teile B und C RZWas 2013).
- Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach Anlage 2 bzw. 3 RZWas 2013 übersteigen die zuwendungsfähigen Kosten nach Anlage 2 bzw. 3 laut Zuwendungsbescheid. Eine Förderung dieser Mehrkosten ist ausgeschlossen (Nr. 13 RZWas 2013).
- Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach Anlage 2 bzw. 3 RZWas 2013 unterschreiten um mehr als 5 v. H. den im Zuwendungsbescheid festgeschriebenen Betrag. Die Zuwendung wird aufgrund der tatsächlich ausgeführten Leistungen gemäß Anlage 2 bzw. 3 neu berechnet (Nr. 13 RZWas 2013).
- Die Festsetzung der endgültigen Zuwendungen erfolgt gemäß Nr. 5.4.2 der Teile B bzw. C der RZWas 2013 (auf Basis der tatsächlichen Ausführungskosten).

4.2 Einnahmen zur Deckung der zuwendungsfähigen Kosten (zfK)

Art		nach Zuwendungsbescheid		nach Ausführung des Vorhabens	
				SOLL	IST
		€	v. H.	€	€
Zuwendung Freistaat Bayern	(K71..)				
Zuwendung EU	(K7...)				
Zuwendung GemAgr	(K73..)				
Zuwendung (Ursprung).....	(K7...)				
Zinsgünstige Darlehen	(K5...)				
Eigenleistung	(K5...)				
Summe zfK Nach Anlage 2 bzw. 3	(K831)		100		
Summe zfK Nach Bauausgabebuch	(K4...)				

²⁾ Bitte bei Vorhaben nach Nr. 2.2 und 2.3 RZWas 2013 Anlage 2 bzw. 3 beilegen.

³⁾ Zutreffendes ist vom Wasserwirtschaftsamt anzukreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.

5. Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung sind subventionserheblich im Sinn von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller/in wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes (BayRS 453-1-W) hingewiesen. Entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes sind Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Der/die Antragsteller/in wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- a) die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- b) die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- c) die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde und die im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen und Bedingungen eingehalten wurden.

Der Zuwendungsempfänger

- hat die geförderte Anlage antragsgemäß erstellt und am in Betrieb genommen.
- hat dem Verwendungsnachweis als Anlage einen Bestandslageplan, das Bauausgabebuch sowie bei Vorhaben nach Nrn. 2.2 und 2.3 RZWas 2013 die Zusammenstellung der zuwendungsfähigen Kosten nach Ausführung (Anlage 2 bzw. 3 RZWas 2013) beigelegt.
- hat Investitionen im Rahmen des zu fördernden Vorhabens selbst getätigt.
- hat unmittelbar oder mittelbar einen Dritten beauftragt, im Rahmen des zu fördernden Vorhabens Investitionen zu tätigen und leitet deshalb als Erstempfänger die Zuwendungen weiter.⁴⁾

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof oder die EU eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Zuwendungsempfänger	Ort, Datum	Unterschrift
---------------------	------------	--------------

⁴⁾ In diesem Fall ist bei Vorhaben nach Nr. 2.3 RZWas 2013 – soweit nicht bereits früher erfolgt – die entsprechende Erklärung beizufügen.

6. Prüfung der Verwendung

6.1 Prüfung gemäß Nr. 11 VVK

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß Nr. 11.1 VVK geprüft.

- Die Angaben im Verwendungsnachweis enthalten keine Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs. (Prüfung nach Nr. 6.2 entfällt)
- Der Verwendungsnachweis wurde in die stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise aufgenommen. (Ergebnis siehe Nr. 6.2)
- Der Verwendungsnachweis wurde aufgrund von Anhaltspunkten für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs weitergehend geprüft; Umfang und Ergebnis der Prüfung sind im anliegenden Prüfungsvermerk gemäß Nr. 11.2 VVK im Einzelnen dargestellt

Die zuwendungsfähigen Kosten ändern sich dadurch nicht auf €

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

6.2 Prüfung in baufachlicher Hinsicht

- Der Verwendungsnachweis wurde stichprobenweise in baufachlicher Hinsicht gemäß Nr. 6.2.8.1 VVK überprüft. Der Umfang der Stichproben und das Ergebnis der Überprüfung ist dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.
- Die baufachliche Prüfung beschränkte sich wegen der Anwendung von Kostenpauschalen auf
 - die Würdigung der Bestätigung der Kommune und
 - die Prüfung der plangemäßen Ausführung und der Beachtung der Auflagen, insbesondere der Vergabegrundsätze.

Das Ergebnis ist der beiliegenden Bemerkung zu entnehmen. Eine weitergehende Prüfung gemäß Nr. 6.2.8 VVK entfällt.

Die zuwendungsfähigen Kosten ändern sich dadurch nicht auf €

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	V-Art	Gebiet	Nr.	Verfahrensschritt	
-------------	-------	--------	-----	-------------------	--

Vorläufige Festsetzung der Zuwendung durch das WWA:

Zuwendung	K-Typ	€	Cent	Datum / Unterschrift
-----------	-------	---	------	----------------------

Endgültige Festsetzung durch das StMUG:

Zuwendung	K-Typ	€	Cent	aus Kap./Titel
Zuwendung	K-Typ	€	Cent	aus Kap./Titel
Name				Datum, Unterschrift